

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 14. Juli 1870.)

Der Bundesrath hat beschlossen, daß Liebesgaben für die am 11. dies durch ein großes Brandunglück heimgesuchten Bewohner von Jougne und La Ferrière in Frankreich zollfrei ausgehen dürfen.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons St. Gallen wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Engelburg einen Vertrag abzuschließen.

(Vom 15. Juli 1870.)

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Constellation zwischen Frankreich und Preußen hat der Bundesrath Folgendes beschlossen:

1. Der Bundesversammlung wird eine Vorlage betreffend die politische Lage, mit Begehren um Vollmacht zur Aufrechthaltung der Neutralität der Schweiz und die Integrität ihrer Gebietes auf die nächsten Tage angekündigt.

2. An die Gesandtschaften in Berlin und Paris ergeht die vorläufige Mittheilung, daß es Absicht des Bundesrathes sei, im Falle eines Krieges die schweizerische Neutralität mit allem Nachdruck zu wahren, wovon sie beiden Regierungen Kenntniß zu geben haben.

3. Das politische Departement hat die Vorlagen für die Bundesversammlung beförderlichst vorzubereiten und ebenso den Entwurf einer Kundgebung an die Mächte einzubringen.

4. Das Militärdepartement ist beauftragt, mit der angemessenen Vorbereitung für eine allfällige Truppenaufstellung sich ernstlich zu beschäftigen, dem Bundesrath die erforderlichen Anträge hiefür, sowie Vorschläge für die Wahl eines Generals und eines Chefs des Generalstabs vorzulegen.

5. Vom Finanzdepartement ist die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ins Auge zu fassen und darauf Bedacht zu nehmen, daß hinlängliches Rohmaterial für die Pulverfabrikation und rechtzeitig zur Stelle sei.

6. Den Eisenbahnverwaltungen endlich wird angezeigt, daß der Bundesrath je nach Umständen bald in den Fall kommen dürfte, über ihr Material zum Transport einer ansehnlichen Truppenzahl zu verfügen, worauf sie sich einrichten mögen.

Der Bundesrath hat für die zu Gunsten der Brandbeschädigten in Jougne und La Ferrière durch die schweizerischen Posten zu befördernden Liebesgaben die Portofreiheit bewilligt, wobei jedoch die für derartige Sendungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen beobachtet werden sollen.

(Vom 16. Juli 1870.)

Veranlaßt durch die von Frankreich dem Norddeutschen Bunde abgegebene Kriegserklärung hat der Bundesrath beschlossen, die Stäbe und Auszügermannschaft der Armeedivisionen I (Egloff), II (Jakob Salis), VI (Paravicini), VII (Fessler) und IX (Schädler) sofort in Dienst zu rufen, auch die gesammte übrige Mannschaft des Auszuges aufs Piquet zu stellen.

Von dieser Anordnung soll den Kantonsregierungen durch Kreis schreiben Kenntniß gegeben werden.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 9. Juli 1870)

- als Telegraphist in Gernier: Hr. Jean Constant Renaud, von Cortaillod, Lehrer und Postablaghalter in Gernier (Neuenburg);
 „ Telegraphistin in Dombresson: Jgfr. Marie Tallet, Privatlehrerin, v. u. in Dombresson (Neuenburg);

(am 14. Juli 1870)

- „ Telegraphistin in Stein: Frau Elise Scherrer, Posthalterin von und in Stein (St. Gallen).
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.07.1870
Date	
Data	
Seite	1049-1050
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 557

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.